TOP 12

Stadt Hagen

§ 82 BauO NRW 2018:

Umgang mit Problemimmobilien

Das Thema „Umgang mit Problemimmobilien“ wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert. Da die Zahl an Problem- oder gar Schrottimmobilien aber trotz eingeleiteter Abwehrmaßnahmen weiter ansteigt und die Lage sich sogar verschärft, bedarf es einer weiteren Behandlung in dieser Runde. Eine besondere Facette dieses Themenkomplexes ist hierbei die meist ungenehmigte Etablierung von sog. „Monteurswohnungen“, vorzugsweise für Personen aus dem südosteuropäischen Raum.

Frage:

1. Wie gehen andere Bauaufsichtsbehörden mit der Problematik um? Es wird um einen umfassenden Erfahrungsaustausch gebeten. Dies gerade auch vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen.